ster i. W. 1927 No 12 Jur. Diss.

Die Verschuldung der Landwirtschaft in Ostfriesland vor dem Kriege und ihre Entschuldung

in den Kreisen Aurich und Emden-Land während des Krieges und in der Nachkriegszeit bis zum Jahre 1921

*

Auszug
aus der Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der staatswissenschaftlichen Doktorwürde
einer Hohen Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der
Westfälischen Wilhelms-Universität
zu Münster i. W.

vorgelegt von
Heinrich Steinbömer
aus
Rotterdam

1927

Referent: Professor Dr. W. F. Bruck
Korreferent: Professor Dr. F. Hoffmann

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Die Einleitung (S. 1—19) gibt einen Ueberblick über die landwirtschaftlichen Verhältnisse Ostfrieslands. Lage und Grösse werden festgestellt. Von der Bevölkerung macht die ländliche fast $^{2}/_{3}$ aus. Da sie hauptsächlich Landwirtschaft treibt, ist Ostfriesland mit Recht als ein durchaus landwirtschaftliches Gebiet anzusehen. Im einzelnen werden dann Eisenbahnnetz, Flüsse, Kanäle und Strassen behandelt. Die Tabelle 1 zeigt die Bodenverteilung. An Hauptbodenarten weist Ostfriesland Geest, Moor und Marsch auf. Klima und Temperaturverhältnisse werden durch die Tabellen 2, 3, 4 über Niederschlagshöhe, Lufttemperatur und Eintrittszeiten des letzten und ersten Frostes erläutert. In der Besitzverteilung sind alle Arten der landwirtschaftlichen Betriebsgrössen vertreten. Die Tabellen 5 und 6 zeigen Zahl und Grösse der Betriebe sowie den Anteil der Betriebe an der landwirtschaftlich genutzten Fläche. Bei der landwirtschaftlichen Produktionsgliederung ruft der Unterschied in den Bodenarten eine verschiedene Bedeutung von Ackerbau und Viehzucht in den landwirtschaftlichen Betrieben hervor. Tabellen 7, 8, 9 über Bodenbenutzung, Anbaufläche und Viehstand werden angefügt.

Der I. Teil der Ausführung (S. 20—83) zeigt die Verschuldung der Landwirtschaft in Ostfriesland vor dem Kriege. Im § 1 (S. 20—22) werden die bäuerlichen Lasten und ihre Ablösung behandelt. Als bäuerliche Lasten bestanden um die Mitte des 18. Jahrhunderts Steuern, Gemeindelasten und Domanialprästationen. Da die Leistung der Dienste für die Pflichtigen lästig und drückend war und mit dem Nutzen, den die Dienstherren davon hatten, in keinem entsprechenden Verhältnis stand, kamen beide Parteien überein, anstatt Naturalleistung die Dienste in Geld umzuwandeln. Durch die Ablösungsgesetze der Jahre 1831 und 1833 wurden die Lasten fast ganz abgelöst oder in eine Geldrente umgewandelt. Die Tabelle 10 gibt für den Zeitraum von 1850—1865 die Zahl der abgeschlossenen Ablösungen an.

Im § 2 (S. 22—27) werden die Kreditverhältnisse gewürdigt. Der im Jahre 1827 gegründete Kreditverein für die ländlichen Grund-

besitzer Ostfrieslands konnte aus Mangel an Kapitalien nicht wirksam werden. Durch die Ablösungsgesetze entstand das Bedürfnis für den ländlichen Grundbesitz nach Einrichtungen zur Beschaffung grösserer Geldsummen. Im Jahre 1841 wurde in Hannover eine Kreditanstalt für Ablösungen gegründet und im Jahre 1842 in eine Landeskreditanstalt umgewandelt. Tatkräftige Hilfe aber erhielt die ostfriesische Landwirtschaft erst durch die Errichtung von Sparkassen. Zur Steuerung des zunehmenden Wuchers erstrebte der im Jahre 1849 gegründete landwirtschaftliche Verein für die Provinz Ostfriesland die Errichtung einer landschaftlichen Sparkasse. Nach vielen Widerständen, besonders von den Städten, die eine Konkurrenz für ihre schon bestehenden Kassen fürchteten, wurde im Jahre 1871 die landschaftliche Sparkasse unter dem Namen „Ostfriesische Sparkasse" in Aurich eröffnet. Vor und nach Gründung dieser Sparkasse entstanden Stadt-, Gemeinde- und Kreissparkassen an verschiedenen Orten Ostfrieslands. Von genossenschaftlichen Kreditorganisationen wurde im Jahre 1895 die erste Spar- und Darlehnskasse in Norderney gegründet, später wurden in den einzelnen Kreisen an vielen Plätzen solche Kassen errichtet.

Der § 3 (S. 28—38) enthält statistische Nachweisungen über die Verschuldung bis zum Jahre 1902. Ausgehend von der ersten Erhebung im Königreich Preussen im Jahre 1805, die eine Tabelle 11 erläutert, fanden bis zum Anfang der 1880 er Jahre keine Verschuldungsnachweisungen statt. Im Jahre 1882 wurden amtliche Erhebungen über die bäuerlichen Besitz- und Wohlstandsverhältnisse vorgenommen und im Jahre 1883 durch Rundfragen des Vereins für Sozialpolitik über die bäuerlichen Zustände ergänzt. Im gleichen Jahre fanden in 50 ausgewählten Amtsgerichtsbezirken Preussens Erhebungen über die hypothekarische Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes statt, die im Jahre 1896 unter Erweiterung auf 56 Amtsgerichtsbezirke wiederholt wurden. 2 ostfriesische Amtsgerichtsbezirke Norden und Leer wurden beide Male berücksichtigt. Die Tabellen 12 und 13 geben die Aufstellung der Erhebungen von 1883 und 1896. Inzwischen war schon nach der Erhebung von 1883 für ganz Preussen die Hypothekenbewegungsstatistik eingeführt worden, wonach jedes Amtsgericht jährlich eine Aufstellung über die Beträge der in den Grund- und Hypothekenbüchern des Bezirkes im Laufe

des Jahres eingetragenen und gelöschten Hypotheken und Grundschulden, getrennt nach städtischen und ländlichen Bezirken, einreichen musste. Vom 1. 1. 1886 ab wurde diese Statistik jährlich vorgenommen.

Mängel, die sich bei allen Erhebungen herausstellten, führten zur Verschuldungsstatistik des Jahres 1902, die im § 4 (S. 38—52) dargestellt wird. Sie umfasste alle Besitzer des Königreichs Preussen mit Haupt- und Nebenerwerb aus Land- und Forstwirtschaft und einem Besitz von mehr als 60 ℳ Grundsteuerreinertrag. Nach 7 Grundsteuerreinertragsklassen wurde eine Einteilung vollzogen. Tabelle 14 zeigt die Gesamtverschuldung der Grundbesitzer mit Haupterwerb aus Land- und Forstwirtschaft nach Grundsteuerreinertragsklassen für den Reg.-Bez. Aurich und zum Vergleich für die Provinz Hannover und das gesamte preussische Staatsgebiet. Tabelle 15 gibt dieselbe Uebersicht für die ostfriesischen Kreise. Beide Tabellen werden ausführlich erläutert. Tabelle 16 zeigt einen Ueberblick über die durchschnittliche Verschuldung sämtlicher preussischen Regierungsbezirke. 4 graphische Darstellungen werden angefügt.

Der § 5 (S. 52—54) bringt die Hypothekenbewegung von 1904—1914 auf Grund der Hypothekenbewegungsstatistik, die in Tabelle 17 aufgestellt ist.

Im § 6 (S. 54—71) werden die allgemeinen Ursachen der Verschuldung behandelt. Die Steigerung der Arbeitslöhne, entstanden durch den Mangel an Arbeitskräften infolge der Landflucht der Arbeiter, verursachte Verschuldung. Beim Besitzwechsel infolge Erbgangs oder Kaufs, worüber Tabelle 18 unterrichtet, tritt Verschuldung ein. Die ostfriesischen Erbgebräuche werden gewürdigt. Ueberbewertung und Ueberzahlung von Landgütern, besonders bei Pachtungen, sowie die bäuerlichen Lasten bewirkten Verschuldung. Da durch die Ablösungsgesetze die Lasten meist in Geld umgewandelt wurden, musste zur Zahlung Kredit aufgenommen werden. Vor der Errichtung der Kreditinstitute waren meist Wucherer die Geldgeber der Bauern. Eingehend werden die ostfriesischen Wucherverhältnisse behandelt. Wirtschaftliche Gründe, besonders Meliorationen und Intensivierung der Betriebe, riefen Verschuldung hervor.

Den Gang der Verschuldung in Ostfriesland bis zum Ausbruch des Krieges schildert § 7 (S. 71—83). Zu Anfang des 19. Jahr-

hunderts setzte nach den Freiheitskriegen eine Preissteigerung der landwirtschaftlichen Produkte ein, worauf, hauptsächlich hervorgerufen durch die grosse Sturmflut des Jahres 1825, ein jäher Preissturz folgte. Zur Wiederherstellung der Deiche wurden den Marschhöfen hohe Lasten aufgebürdet. In den 1850 er und 1860 er Jahren ist infolge der Intensivierungsmassnahmen eine gute Entwicklung der ostfriesischen Landwirtschaft zu erkennen, die besonders nach dem Kriege 1870/71 hervortrat. Die Bewegung der Getreidepreise von 1870—1879 zeigt Tabelle 19, Tabelle 20 die Kauf- und Pachtpreise von 1869—1885. Die günstige Entwicklung der Landwirtschaft bewirkte eine Erhöhung der gesamten Lebensführung, es entstanden dadurch mehr Kosten, vor allem aber auch durch die Steigerung der Arbeitslöhne und durch das Anwachsen von Steuern und Abgaben. Ein Rückgang setzte ein durch die im Anfang der 1880 er Jahre eintretende Agrarkrisis. Getreidepreise sowie Kauf- und Pachtpreise gingen zurück, die Tabellen 21 und 22 geben darüber eine Aufstellung. Im Jahre 1878 wurde die Schutzzollpolitik eingeleitet. Tabelle 23 enthält die Sätze der Zolltarife von 1879, 1885 und 1887. Im Jahre 1891 setzte die Caprivische Vertragspolitik ein. Tabelle 24 zeigt die ermässigten Zollsätze. Die Landwirtschaft wurde schwer geschädigt, die Getreidepreise, die aus der Tabelle 25 für die Jahre 1890—1899 zu ersehen sind, gingen weiter zurück. Im Jahre 1902 wurden die Zollsätze erhöht, traten aber erst im Jahre 1906 in Kraft. Die Bekanntgabe der neuen Zollsätze rief schon eine Steigerung der Kauf- und Pachtpreise hervor, die in Tabelle 26 aufgestellt sind. Tabelle 27 zeigt den Zolltarif von 1902, Tabelle 28 die Getreidepreise von 1900—1914. Bis zum Ausbruch des Krieges nahm die Verschuldung trotz der guten Entwicklung der Landwirtschaft weiter zu, da bedeutende Kapitalien für Betriebsverbesserungen nötig wurden. Eine unnatürliche Preissteigerung auf allen Gebieten setzte ein, ebenso stiegen die Arbeitslöhne infolge vermehrter Abwanderung der Arbeiter in die Städte. Abgaben, Steuern, die Erhöhung der Lebenshaltung riefen weitere Verschuldung hervor. Beim Ausbruch des Krieges ist der Grundbesitz in Ostfriesland stark verschuldet.

Im II. Teil der Arbeit (S. 84—116) wird an den beiden Kreisen Aurich und Emden-Land untersucht, welche Wirkung der Weltkrieg

und die drei ersten Nachkriegsjahre auf das ländliche Verschuldungswesen ausgeübt haben. Die Realentschuldung wird getrennt von der Personalentschuldung dargestellt.

Für die Realentschuldung dient zunächst die Hypothekenbewegungsstatistik, die im § 1,1 (S. 84—89) behandelt wird. Tabelle 29 zeigt die Hypothekenbewegung von 1913—1921 für den Kreis Aurich, getrennt nach städtischen und ländlichen Bezirken. Tabelle 30 bringt die gleiche Aufstellung unter Zusammenfassung der städtischen und ländlichen Bezirke und gleichzeitiger Umrechnung der Papiermarkbeträge auf Goldmark ab 1. 1. 1918. Tabelle 31 und 32 zeigen die gleichen Aufstellungen wie 29 und 30 für den Landkreis Emden.

Die Beleihungen durch Kreditinstitute weisen im § 1,2 (S. 89—102) eine weitere Untersuchung über die Realentschuldung nach. Aus den Hypothekenkontobüchern wurden von etwa 4000 einzelnen gewöhnlichen und Tilgungshypotheken die Zu- und Abgänge vom 1. 1. 1913 an in jedem Rechnungsjahr aufgenommen und für die einzelnen Jahre zusammengestellt. Die Aufnahmen wurden gemacht für den Kreis Aurich:

1. bei der Ostfriesischen Sparkasse Aurich
2. bei der Kreissparkasse Aurich
3. bei der städtischen Sparkasse Aurich
4. bei der Spar- und Darlehnskasse Georgsheil,

für den Landkreis Emden:

1. bei der Ostfriesischen Sparkasse Aurich
2. bei der Kreissparkasse Emden
3. bei der Spar- und Darlehnskasse Pewsum.

In den Tabellen 33—43 sind die Zusammenstellungen aufgeführt unter gleichzeitiger Umrechnung der Papiermarkwerte in Goldmark ab 1. 1. 1918.

Zur Feststellung der Personalentschuldung (§ 2. S. 103—105) wurden die bilanzmässigen Ergebnisse des Kontos „Darlehnsrechnung" der Spar- und Darlehnskassen benutzt. Tabelle 44 zeigt zunächst die Zusammensetzung der Mitglieder der Spar- und Darlehnskassen des Reg.-Bez. Aurich im Jahre 1911. Tabelle 45 berücksichtigt die Spar- und Darlehnskassen des Kreises Aurich, Tabelle 46 die des Landkreises Emden.

Im § 3 (S. 106—116) werden die Ursachen der Entschuldung untersucht. Nach der Statistik und den Uebersichten der Kreditinstitute haben sich während des Krieges die Einkommens- und Vermögensverhältnisse geändert. Erhöhte Einnahmen hatte die Landwirtschaft aus Verkäufen für Heereslieferungen. Die Betriebe wurden aber geschädigt, da den gestiegenen Einnahmen schwindendes Sachvermögen gegenüberstand. Die Arbeitsmarktverhältnisse verursachten weniger Ausgaben. Wegen Fehlens der geschulten Arbeitskräfte aber wurden die Betriebe geschwächt. Der Schleichhandel brachte erhebliche Einnahmen. Aus der Rückzahlung der Hypotheken darf eine Entschuldung gefolgert werden, wenn die Landwirte bestimmt glaubten, später die Grundstücke nicht wieder belasten zu müssen. Wurden aber die Hypotheken zurückgezahlt, obwohl eine neue Belastung später erforderlich war, so kann von einer Entschuldung nicht die Rede sein. Indirekt bewirkte aber die Steigerung der Grund- und Bodenwerte eine Entschuldung, da wegen Mangels an Kohle die Nachfrage nach Torf sehr rege war, und den Kolonisten dadurch erhebliche Barmittel zuflossen, durch die sie ihre Ländereien verbessern konnten. Zusammengenommen brachten die Kriegsjahre der Landwirtschaft eine teilweise Entschuldung, eine völlige darf nicht gefolgert werden, da viele Betriebe wegen Unterlassung der notwendigen Aufwendungen geschädigt waren.

Nach dem Kriege stiegen die Einnahmen weiter, es setzte aber auch eine Verteuerung auf allen Gebieten ein. Die Entwertung der Mark erschwerte eine geregelte Wirtschaftsführung, befreite aber die Landwirtschaft von den Hypothekenlasten, was auch aus der Statistik und den Uebersichten der Kreditinstitute hervorgeht. Trotzdem waren Möglichkeiten zu bedeutenden Geldverlusten gegeben, da die meist in alter Weise arbeitenden Landwirte sich den Zeitverhältnissen nicht anzupassen verstanden. Für das Jahr 1921 steht wieder ein Mehr an Eintragungen von Hypotheken den Löschungen gegenüber. Diese neue Verschuldung betrifft diejenigen Landwirte, die aus mangelnder Entschlusskraft heraus durch die Geldentwertung empfindliche Verluste erlitten hatten. Wahrscheinlich hätte die Verschuldung zugenommen, wenn nicht das schnellere Fortschreiten der Markentwertung der Landwirtschaft zu Hilfe gekommen wäre.